



Stand: 14.07.11

## **Durchführungsbestimmungen – Erwachsene Kreisoberliga Saison 2011/2012 der Region Mitte**

Gespielt wird nach der gültigen Satzungen, den Ordnungen und Regeln des DHB, des HVSH, den Zusatzbestimmungen des HVSH und der drei Kreishandballverbände NMS, RD/ECK und Steinburg soweit für die Kreisoberliga KHV NMS - KHV RD/ECK und KHV Steinburg keine anderen Regelungen getroffen sind. Diese stehen in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen. Der letzte Spieltag der Kreisoberliga Männer und Frauen ist zeitgleich an einem Tag durchzuführen. Tag und Uhrzeit werden durch den Spielausschuss festgelegt und im Terminplan bekanntgegeben. Meisterschafts- und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen.

### **01 Entscheidung bei Punktgleichheit - Erwachsene**

Bei Punktgleichheit in der Kreisoberliga wird nach § 43 SpO / DHB entschieden. Die Platzierung wird wie folgt ermittelt:

1. Ergebnis der betroffenen Mannschaften im direkten Vergleich gegeneinander nach Punkten, ggf. nach der Tordifferenz.
2. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz (oder andere Platzierungen) sind Entscheidungsspiele gem. § 44 SpO/DHB durchzuführen. Werden Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften notwendig, wird abweichend von § 44 Absatz 1 SpO nur ein Spiel in neutraler Halle ausgetragen.

### **02 Auf- und Abstieg - Erwachsene**

Der Kreisoberligameister (Tabellenplatz 1) steigt in die Landesliga Mitte auf. Sollte ein weiterer Plätze durch Nichtmeldung oder aufgrund der Auf- und Abstiegssituation zur Landesliga Mitte zu besetzen sein, finden Relegationsspiele gegen den Vertreter der Region Förde statt. Teilnehmer ist der Kreisoberligavizeemeister (Tabellenplatz 2). Bei einem freien Platz in der LL Mitte steigt der Sieger der Relegationsspiele auf, bei 2 freien Plätzen steigt der Kreisoberligavizeemeister direkt auf. Sollten 3 Plätze zu besetzen sein, nimmt der Tabellendritte an den Entscheidungsspielen gegen den Vertreter der Region Förde teil. Der Sieger dieser Spiele steigt ebenfalls auf. bei 4 freien Plätzen steigt der Tabellendritte direkt auf. Dieser Vorgang wird so lange durchgeführt, bis in der Landesliga Mitte die Mannschaftszahl von 12 erreicht ist. Sind eine oder beide Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt bzw. verzichten auf den Aufstieg, so wird hier die gleitende Skala angewandt ( bis zum 5. Tabellenplatz, Ausnahmen behält sich die Spielkommission vor ).

Die Meister der Kreisligen der KHV NMS, RD/ECK und Steinburg steigen direkt in die KOL auf. Im Falle der Verhinderung bzw. Verzicht auf den Aufstieg wird die gleitende Skala angewandt (bis zum 5. Tabellenplatz, Ausnahmen behält sich die Spielkommission vor).

Die Kreisoberliga hat zwei Regelabsteiger (Platz 11 und 12 der Abschlusstabelle).

Sind Mannschaften aufgrund eines Abstiegs aus der Landesliga Mitte aufzunehmen, müssen außer den Regelabsteigern entsprechend weitere Mannschaften (zusätzliche Absteiger) die Spielklasse verlassen (gleitende Skala). "Zusätzliche Absteiger" steigen zusätzlich ab.

In der Kreisoberliga der Männer und Frauen dürfen bis zu zwei Mannschaften eines Vereins spielen. Werden Mannschaften nach Veröffentlichung des Spielplanes zurückgezogen, gelten sie als 1. Regelabsteiger. Mannschaften, die nach Abschluss der Serie nicht mehr zur nächsten Serie gemeldet werden, werden durch eventuelle zusätzliche Absteiger (keinesfalls aber Regelabsteiger) ersetzt. Sollten weitere Plätze frei und keine zusätzlichen Absteiger vorhanden sein, werden diese durch Entscheidungsspiele der 3 Tabellenzweiten bzw. gemeldeten Vertreter der Kreisligen der Kreishandballverbände NMS, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg gemäß § 44 Abs. 2 SPO/DHB in Turnierform an einem Tag an neutralem Ort mit verkürzter Spielzeit ermittelt. Bei notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg zwischen 2 Mannschaften findet entgegen § 44, Absatz 1 SPO/DHB nur ein Entscheidungsspiel an neutralem Ort statt.

### **03 Zeitnehmer und Sekretär**

Die Richtlinien für Sekretär und Zeitnehmer sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und somit bindend. Zeitnehmer und Sekretär haben sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch einzufinden. Bei allen Spielen werden Zeitnehmer und Sekretär durch den Heimverein gestellt. Der Sekretär wird vom Gastverein gestellt, wenn dieser es vor Spielbeginn wünscht. Die Aufgaben müssen von zwei Personen ausgeübt werden. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben (KHV NMS 14 Jahre) und im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Z/S-Ausweises sein bzw. jüngere können auf Antrag von der spielleitenden Stelle ermächtigt werden.

Die Heimvereine haben eine Tischstoppuhr ab 14 cm Durchmesser zu stellen, sofern keine Zeitmessanlage in der Halle vorhanden ist. Eine Zeitmessanlage ist zulässig, wenn der Zeitnehmer die Spielzeit unterbrechen und wieder starten kann. Sie muss von der Auswechselbank einsehbar sein.

Der Heimverein stellt zwei grüne Karten und eine Stoppuhr für das Team – Time - Out. Team - Time - Out - Funktionen der Zeitmessanlage sind als Ersatz der Stoppuhr zulässig.

Nicht qualifizierten Zeitnehmer und Sekretäre können jederzeit vom Schiedsrichter von ihren Aufgaben entbunden werden.

### **04 Spielverlegungen**

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Eine Spielverlegung wird erst mit der schriftlichen Zustimmung der Spielleitenden Stelle wirksam.

Spielverlegungen können nur schriftlich bei der jeweiligen Spielleitenden Stelle durch den Handballobmann/Vertreter beantragt werden. Der Antrag muss neben den alten Spieldaten den neuen Termin und das schriftliche Einverständnis des Spielgegners enthalten.

**Der Antrag auf Spielverlegung hat bis 10 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin bei der jeweiligen Spielleitenden Stelle schriftlich vorzuliegen.** Über eine Neuansetzung entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle. Spiele der ersten beiden Spieltage können nur auf Termine vor dem jeweiligen Spieltag verlegt werden.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen, bei dem vom antragstellenden Verein aus verschiedenen Gründen kein neuer Spieltermin benannt werden kann, hat der antragstellende Verein 14 Tage Zeit, den neuen Spieltermin der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Auch in diesem Fall muss der Antrag mit allen Unterschriften 10 Tage vor dem neuen Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein. Hält der antragstellende Verein diese Frist nicht ein, wird das Spiel für ihn als schuldhaftes Nichtantreten gem. § 50(1a) DHB – Spielordnung sowie § 25(1) DHB – Rechtsordnung gewertet. Dieser Passus trifft auch bei Spielausfällen aus verschiedenen Gründen wie z.B. Witterung, Sperrung der Hallen durch den Eigentümer usw. zu.

Die weiteren Spiele der Vorrunde sollen bis zu deren Ende, Spiele der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem ursprünglichen Termin durchgeführt worden sein. Anträge auf terminliche oder urzeitliche Verlegungen der letzten beiden Spieltage werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis spätestens zum folgenden Freitag nachzuholen.

Eigenmächtige Spielabsetzungen und Verlegungen ( auch örtliche ) sind unzulässig und werden mit einer Geldbuße belegt.

Bei problematischen Straßenverhältnissen ( Glatteis, Fahrverbot usw. ) haben Vereine sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen. Sollte ein Erreichen des Spielortes nicht möglich sein, ist die jeweilige Spielleitende Stelle, der Gegner und der zuständige Schiedsrichterwart unverzüglich zu verständigen. Der anwesende Verein muss in diesem Fall einen Spielberichtsbogen ausfüllen, und die evtl. entstandenen Schiedsrichterkosten verauslagen. Über die Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.

Abweichend vom BGB werden Spielverlegungsanträge per elektronische Übermittlung zugelassen. Das Original muss von mindestens **2 Mitgliedern des Vorstandes** unterschrieben und auf Verlangen der zuständigen Spielleitenden Stelle vorgelegt werden.

## **05 Spielabsagen / Ausscheiden aus der Meisterschaftsrunde**

Eine Spielabsage ist einem **schuldhaften Nichtantreten gleichzustellen**, wenn sie unbegründet ist oder nicht rechtzeitig, d.h. **mindestens 48 Stunden** vor dem angesetzten Spieltermin, erfolgt. Wer eine Spielabsage oder durch Nichtantreten einen Spielausfall verursacht, ist dem Verein, dessen Mannschaft an diesem Spiel beteiligt gewesen wäre, zum Ersatz des durch den Spielausfall entstandenen Schaden verpflichtet. Eine Mannschaft, die zu drei Meisterschaftsspielen nicht antritt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus (siehe § 48 bis 50 DHB SPO i. V. mit § 48 bis 50 Zusatzbestimmungen HVSH zur SPO DHB).

## **06 Vor Spielbeginn**

Es ist eine Einspielzeit von 10 Minuten vorgesehen. **Ein pünktlicher Spielbeginn** hat Vorrang gegenüber dem Einhalten der Einspielzeit. Eine Wartezeit für zu spät anreisende Mannschaften kann nicht gewährt werden.

Sämtliche Spieler müssen Rückennummern tragen, dies gilt auch für die Auswechseltracht. Frauen und Männermannschaften haben zusätzlich Brustnummern zu tragen.

Bei gleicher Spieltracht muss der Gastverein das Trikot wechseln, sofern der Heimverein mit der in der Anschriftenliste genannten Spielkleidung antritt (Die Farbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten).

Der Spielbericht ist vom Heimverein vollständig auszufüllen und **mindestens** 30 Minuten vor Spielbeginn dem Gastverein zu übergeben.

Es wird empfohlen, die Spieler(innen) in numerischer Reihenfolge in den Spielbericht einzutragen. Die Spielausweise sollen den Schiedsrichtern in der gleichen Folge vorliegen.

Spielbericht und Spielausweise sind den Schiedsrichtern **mindestens** 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn vorzulegen.

## **07 Fehlende Spielausweise**

Spieler(innen), deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Spielberechtigung jeweils auf der Rückseite des Spielberichts ( im Beisein der Schiedsrichter ) mit ihrer Unterschrift und der Angabe des Geburtsdatums, ggf. ist ein Extrazettel auszufüllen. Kopierte Spielausweise werden nicht anerkannt und wie fehlende Spielausweise behandelt.

**Fehlende Spielausweise sind vom Verein innerhalb von fünf Tagen mit Freiumschlag für die Rücksendung an die zuständige Spielleitende Stelle einzuschicken (§ 81 SpO/DHB).** Grundsätzlich reicht auch die Übersendung einer Kopie oder eine Übermittlung per

Mail (PDF-Datei). Bei Unklarheiten fordert dann die Spielleitende Stelle den Originalspielausweis kostenpflichtig an. Die Kosten trägt der fehlbare Verein.

## **08 Altersklassen**

Frauen und Männer 31.12.92 und älter

## **09 Pressedienst**

Die Heimvereine sind verpflichtet, den jeweiligen zuständigen Pressewarten bzw. Beauftragten der drei Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde bzw. Steinburg fernmündlich, per Fax oder per e - Mail über das Ergebnis, den Spielverlauf und die Torschützen zu unterrichten.

Durchgabetermin: zeitnah am Ende des Spiels

### **KHV Neumünster:**

#### **Jörg Lühn**

Zur Osterheide 78  
24634 Padenstedt – Kamp  
Telefon: 04321 / 929570  
FAX: 04321 / 929571  
Mobil: 0172 / 7222987 (Ergebnisse nur per SMS)  
E-Mail: joergluehn@gmx.de

### **KHV Rendsburg/Eckernförde:**

#### **Wilfried Zabel**

Wilhelm-Raabe-Straße 99  
24211 Preetz  
Telefon: 04342 / 806023  
Fax: 04342 /  
Handy: 0151 / 19054150  
E-Mail: wzabel@freenet.de

### **Pressewart KHV Steinburg:**

#### **Alfred Hentschel**

Timm-Kröger-Straße 7  
25548 Kellinghusen  
Tel.: 04822 6567  
E-Mail: auh.hentschel@t-online.de

Die Eingabe der Spielergebnisse ins SIS – Programm hat für alle Spielklassen durch die Vereine bis zum Sonntagabend, 24:00 Uhr zu erfolgen.

## **10 Hallenordnung / Haftmittel**

Die jeweiligen Hallenordnungen sind strikt einzuhalten. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken.

Für Diebstähle und sonstige Schäden übernehmen die drei Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg keine Haftung.

Die Benutzung von Wachsprodukten ist im Erwachsenenbereich im jeweiligen Rahmen der Hausordnung zulässig. Im Jugendbereich ist die Benutzung von Wachsprodukten generell verboten.

Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine verbindliche Erklärung für die Heimspielhallen vom Verein abzugeben. Die Regelungen für die Hallen wird den Mannschaften der Region Mitte im Anschriftenverzeichnis mitgeteilt.

Es wird bei den Regelungen wie folgt unterschieden:

- keinerlei Wachsprodukte zugelassen
- nur wasserlösliche Produkte zugelassen
- nur Produkte der Marke .....zugelassen
- sämtliche Wachsprodukte zugelassen

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen die drei Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg gehen an den fehlbaren Verein über.

## **11 Erste Hilfe / Ordnungsdienst**

Der Heimverein hat die Erstversorgung und im Notfall eine unverzügliche Benachrichtigung des Rettungsdienstes sicherzustellen.

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.

## **12 Spielberichte**

Es dürfen nur die Spielberichte der Region Mitte verwendet werden. Der Spielbericht ist im Original auszufüllen. Jegliches Einkleben von Daten ist verboten und zieht eine Ordnungsstrafe gem. § 25 RO DHB nach sich. Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

Der Spielbericht muss **spätestens am 1. Werktag** nach dem Spiel von den Heimvereinen an die Spielleitende Stelle geschickt werden.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft ist grundsätzlich ein Spielbericht anzufertigen und an die Spielleitende Stelle zu senden.

Spielleitende Stellen gemäß Spiel- und Rechtsordnung der Region Mitte sind für:

### **Männerspiele:**

Spielwart Bernd Gröper  
Achtern Knick 74  
24539 Neumünster  
Tel.: 04321 / 264081 o. 79384  
Handy: 0171 / 2436805  
E-Mail: [b-groeper@versanet.de](mailto:b-groeper@versanet.de)

### **Frauenspiele:**

Frauenwart Hans-Jürgen Milferstädt  
Dresdner Straße 35  
24790 Schacht-Audorf  
Tel.: 04331/92823  
Fax: 04331/949133  
Handy: 01577 4958758  
E-Mail: [hj-milferstaedt@versanet.de](mailto:hj-milferstaedt@versanet.de)

### **13a Eintrittskarten**

Der Heimverein hat dem Spielgegner 16 Freikarten für Spieler/innen und 4 Freikarten für Offizielle zur Verfügung zu stellen. Mitarbeiterausweise des DHB und des HVSH berechtigen zum freien Eintritt inklusive einer Begleitperson.

Schiedsrichter / Schiedsrichterbeobachter der Kreisoberliga haben bei allen Veranstaltungen freien Eintritt inklusive einer Begleitperson. Ebenso ist Vorstandsmitgliedern inklusive einer Begleitperson der drei Kreishandballverbände NMS, Steinburg und RD / Eck freier Eintritt zu gewähren.

In diesem Zusammenhang wird auf die Erhebung des „Sportgroschen“ für den Landessportverband (LSV) hingewiesen. Nähere Informationen erteilt der LSV.

Die Heimvereine haben sich über diesbezügliche Vorschriften der Hallenträger zu informieren.

### **13b Spielaufsichten**

Mitglieder der Spielkommission, des Jugendausschusses, des Schiedsrichterausschusses sowie Beobachter des HVSH auch sind berechtigt, die Funktion als Spielaufsicht wahrzunehmen (Patent oder auf Beschluss).

### **14 Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt:

Kreisoberliga Männer:	125,00 EUR
Kreisoberliga Frauen:	100,00 EUR

Die Nenngelder werden vom Kassenwart der Region Mitte gesondert angefordert. Eine Zahlung in zwei Raten bei einem Gesamtbetrag von mehr als 300,- EUR ist möglich.

### **15 Ahndung von Verstößen**

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der Kreisoberliga regelnden Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschl. Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EUR 5,- bis EUR 250,- verhängt werden.

### **16 Sperren**

Automatische Sperren werden durch eine Kurzmitteilung der Spielleitenden Stelle bestätigt. Die Sperre wird allerdings auch dann wirksam, wenn die Mitteilung der Spielleitenden Stelle noch nicht beim Verein eingegangen ist.

In allen anderen Fällen ergeht ein Bescheid der Spielleitenden Stelle.

Wenn im Einzelfall die Geldbußen den Betrag von 25,00 € (außer Spielverlegungsgebühr) nicht übersteigen, können diese in einer so genannten „Strafenliste“ zusammengefasst werden, die mindestens einmal pro Spielsaison den betroffenen Vereinen zuzustellen ist. (Auszug aus § 25 Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung des DHB für den HVSH (Seite 10))

### **17 Zuständige Rechtsinstanz**

Für Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb der Region Mitte oder dessen Verwaltung ergeben sowie für Einsprüche gegen rechtsbehelfsfähige Entscheidungen der Organe, Ausschüsse, Kommissionen oder spielleitenden Stellen der Region Mitte und für Entscheidungen in Fällen der Schadensregulierung bei Spieldausfall im Regionsspielbetrieb ist gemäß § 30 I a – d Zusatzbestimmungen des HVSH zur RO/DHB das Regionssportgericht der Region Mitte zuständig.

Zum Vorsitzenden in der Saison 2011/2012 ist, gemäß Beschluss der drei Kreisvorsitzenden der Kreishandballverbände der Region Mitte vom 14.07.2011, Florian Kramer berufen worden.

Die Anschrift des Vorsitzenden lautet wie folgt:

Florian Kramer  
Wasbeker Straße 27  
24534 Neumünster  
Tel.: 04321 2031185 (p)  
04321 558686-0 (d)  
Mobil: 0179 5435747  
E-Mail: florian.kramer@gmx.de

## **18 Kommunikation**

Die Kommunikation der Region Mitte mit seinen Vereinen erfolgt ausnahmslos über E-Mail. Der Erhalt der Mail ist zu bestätigen (Autobestätigung ist nicht zugelassen).

## **19 Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter / Gebührenordnung**

Die Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter und Gebührenordnung zur Region Mitte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

## **20 Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss der Region Mitte bzw. die 1. Vorsitzenden der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Im Namen der Spielkommission wünsche ich allen am Spielbetrieb teilnehmenden Vereinen, Mannschaften, Spielern, Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären einen störungsfreien und sportlichen Verlauf der Serie 2011/2012.

Hans-Jürgen Milferstädt

Schacht-Audorf, den 14.07.2011

### **Anlagen:**

1. Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter
2. Gebühren-, Strafen und Geldbußen Region Mitte
3. Spielberichtsformular Region Mitte
4. Spielverlegungsantrag Region Mitte
5. Übersicht Sporthallen Region Mitte
6. Anschriftenverzeichnisse
  - Handballobleute
  - Jugendwarte
  - Schiedsrichterwarte
  
2. Links:
  - HVSH: <http://www.handball-sh.de/>
  - KHV Neumünster: <http://www.khv-nms.de>
  - KHV Rendsburg/ECK: <http://www.khv-rd-eck.de/>
  - KHV Steinburg: <http://www.khv-steinburg.de/>
  - SIS: <http://www.sis-handball.de/>